



**Informationsblatt zum Praxissemester  
im Studiengang Ingenieurpädagogik  
an der Fakultät für Interdisziplinäre Studien  
an der Hochschule Landshut**

Stand: 15.05.2023

**TO DO**

**Bitte lesen Sie dieses Informationsblatt sorgfältig durch, bevor Sie sich an die Ansprechpartner wenden. Viele Ihrer Fragen können somit schon vorab geklärt werden und Sie können sich mit qualifizierten Fragen an die genannten Personen wenden!**

Das praktische ingenieurwissenschaftliche Studiensemester (Praxissemester) dient dazu, die bisher im Studium der Fachrichtung (Elektro- und Informationstechnik oder Metalltechnik) gewonnenen Kenntnisse in der Industriepraxis ingenieurmäßig umzusetzen und zu vertiefen.

Zu diesem fortgeschrittenen Studienabschnitt ist der Einsatz der Studierenden in Projekten der Fachabteilungen der Praktikumsbetriebe und –unternehmen vorgesehen. Die Studierenden sollen eine ingenieurmäßige Tätigkeit ausüben und kleinere Aufgabenstellungen möglichst selbstständig bearbeiten. Dabei soll die Beratung und Anleitung durch einen erfahrenen Betreuer bzw. eine erfahrene Betreuerin in der Berufspraxis sichergestellt sein.

Die Einsatzgebiete für die Praktikanten/Praktikantinnen erstrecken sich grundsätzlich über alle Bereiche, in denen Ingenieure der entsprechenden Fachrichtung tätig sind, vgl. hierzu auch die entsprechenden Modulbeschreibungen des Praxissemesters der entsprechenden Fachrichtung bzw. die Informationsangebote der jeweiligen Fakultäten. Auf Grund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten kann und soll folglich keine detaillierte Vorgabe über verpflichtende Praktikumsinhalte gemacht werden. Es ist auch möglich und sogar wünschenswert, dass die Praktikanten bzw. Praktikantinnen mehrere Betriebsabteilungen kennenlernen. Es wird jedoch empfohlen, den Einsatz vorrangig auf drei Bereiche zu beschränken, da nur durch eine angemessene Verweildauer ein vertiefter Einblick in den Tätigkeitsbereich gewonnen werden kann.

Selbstverständlich können und sollen darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten geschaffen und genutzt werden, um Einblicke in die Gesamtorganisation und die Breite des Tätigkeitsspektrums eines Ingenieurs/einer Ingenieurin gewinnen zu können.



Dieses Informationsblatt soll Ihnen vorab, in Ergänzung zu den Informationsangeboten der Fakultäten der jeweiligen Fachrichtungen, Auskünfte zu den folgenden Themen geben:

- Vorbereitung und Planung des Praxissemesters (z.B. Voraussetzungen, Vertrag, Genehmigungsprozess)
- die Zeit während des Praxissemesters (z.B. Verhinderung aufgrund von Krankheit, Praxisbegleitung)
- Praktika im Ausland
- den weiteren Studienverlauf

## AKTUELLE TERMINE UND ORGANISATORISCHES

### TO DO

An der **Fakultät Maschinenbau** (Praktikumsbeauftragter: Prof. Dr. Köll) finden Sie alle relevanten Informationen im Downloadbereich auf der Homepage der Fakultät MB. Sollte eine Informationsveranstaltung stattfinden, so erhalten Sie im Vorfeld eine Einladung der Fakultät MB.

<https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/maschinenbau/praktikum.html>

### **Ansprechpartner für Studierende der Fachrichtung Metalltechnik:**

Praktikumsbeauftragter der Fakultät Maschinenbau:  
Prof. Dr. Jan Köll

- Inhaltliche Prüfung der Praktikumsverträge und fachliche Bewertung des Praxissemesters

Studienfachberatung: Prof. Dr. Peter Holbein

### TO DO

Für die **Fakultät Elektro- und Informationstechnik** (Praktikumsbeauftragter: Prof. Dr. Dieterle) finden Sie alle relevanten Informationen im Downloadbereich auf der Homepage der Fakultät ET/WI.

<https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/downloads.html>

### **Ansprechpartner für Studierende der Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik:**

Praktikumsbeauftragter der Fakultät Elektro- und Informationstechnik:  
Prof. Dr. Andreas Dieterle

- Inhaltliche Prüfung der Praktikumsverträge und fachliche Bewertung des Praxissemesters

Studienfachberatung: Prof. Dr. Petra Tippmann-Krayer



## ANSPRECHPARTNER in der Fakultät IDS

### Studiengangsleitung IP:

Prof. Dr. Andreas Hauptner

### Praktikumsbeauftragter für IP:

Prof. Dr. Andreas Hauptner

### Organisatorisches:

Veronika Barnerßoi, Fakultätsreferentin IDS

## ART UND UMFANG DES PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTERS

Art und Umfang des praktischen Studiensemesters werden grundsätzlich durch die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vorgegeben und durch die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Landshut (APO) sowie durch die Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge (SPO) näher geregelt.

### TO DO

Sie finden diese [Dokumente im Downloadbereich der Homepage der Hochschule](#).

Die **Studien- und Prüfungsordnung vom 15.02.2018** für den Studiengang Ingenieurpädagogik trifft hierzu in § 9 folgende Aussagen:

### § 9

#### Praktisches Studiensemester

- (1) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester umfasst eine praktische Zeit im Betrieb von wenigstens 80 Arbeitstagen, die in der Regel zusammenhängend abzuleisten sind und die durch ein Zeugnis des Arbeitgebers zu belegen sind und durch ein Praxisseminar der Hochschule begleitet werden.
- (2) <sup>1</sup>Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, kann von der Nachholung von Unterbrechungen der praktischen Zeit im Betrieb abgesehen werden, wenn die Studierenden nachweisen, dass sie diese nicht zu vertreten haben und die Anzahl der Fehltage nicht mehr als 5 Arbeitstage beträgt. <sup>2</sup>Beläuft sich die Anzahl der Fehltage auf mehr als 5 Arbeitstage, so sind diese insgesamt nachzuholen. <sup>3</sup>Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

Die **Studien- und Prüfungsordnung vom 09.01.2020** für den Studiengang Ingenieurpädagogik trifft hierzu in § 8 und § 8b folgende Aussagen:

### § 8

#### Praktikum

- (1) <sup>1</sup>Das Praktikum besteht aus Praxisanteilen. <sup>2</sup>Diese sind integraler Bestandteil des Studiums mit dem Ziel den Studierenden Einblick in die verschiedenen möglichen Berufe zu gewähren, die auf dem Studium der Ingenieurpädagogik aufbauen können. <sup>3</sup>Die Praxisanteile verteilen sich auf die Studienplansemester eins und zwei (Begleitete schulpraktische Studien) und fünf (Praktisches Studiensemester).

### § 8b

#### Praktisches Studiensemester

- (1) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester beinhaltet eine praktische Zeit im Betrieb von wenigstens 80 Arbeitstagen, die in der Regel zusammenhängend abzuleisten sind, und wird im fünften Studienplansemester durchgeführt. <sup>2</sup>Die praktische Zeit im Betrieb wird von einem Praxisseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden begleitet.
- (2) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
1. alle Praxisanteile durch ein Zeugnis des Praktikumsbetriebs, das die Anzahl der abgeleisteten Arbeitstage beinhaltet, nachgewiesen und
  2. die für das Praxisseminar festgelegten Leistungsnachweise vollständig erbracht wurden.
- (3) <sup>1</sup>In begründeten Fällen ist eine Anerkennung von Praxisanteilen möglich. <sup>2</sup>Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn einschlägige Praxiserfahrungen nachgewiesen werden können. <sup>3</sup>Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, kann von der Nachholung von Unterbrechungen der praktischen Zeit im Betrieb abgesehen werden, wenn die Studierenden nachweisen, dass sie diese

nicht zu vertreten haben und die Anzahl der Fehltage nicht mehr als fünf Arbeitstage beträgt. <sup>4</sup>Beläuft sich die Anzahl der Fehltage auf mehr als fünf Arbeitstage, so sind diese insgesamt nachzuholen. <sup>5</sup>Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden. <sup>6</sup>Die Anerkennung bzw. der Erlass der Nachholung setzt einen schriftlichen Antrag an die Prüfungskommission voraus, der mit entsprechenden Nachweisen belegt werden muss.



## INHALT DES PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTERS

Das praktische Studiensemester ist ein in das Studium integriertes, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmtes und durch die Fakultät Ihrer Fachrichtung (MB oder ET/WI) betreutes Studiensemester, das in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule abgeleistet wird, und einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet ist.

Es handelt es sich um ein Pflichtpraktikum.

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule Landshut.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten. Hierzu wird in der Regel eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik der Fakultät für Interdisziplinäre Studien legt das fünfte Studienplansemester als Zeitpunkt für das praktische Studiensemester fest.

Das praktische Studiensemester umfasst eine in der Regel zusammenhängende praktische Zeit im Betrieb von wenigstens 80 Arbeitstagen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist die Dauer des Praxissemesters auf maximal 26 Wochen (182 Kalendertage) begrenzt. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit (Vollzeit) der Ausbildungsstelle.

Unterbrechungen der praktischen Zeit im Betrieb sollten nachgeholt werden. Ist das Ausbildungsziel (u.a. mindestens 80 Arbeitstage) nicht beeinträchtigt, kann von der Nachholung von Unterbrechungen abgesehen werden, wenn die Studierenden nachweisen können, dass sie diese Unterbrechungen nicht zu vertreten haben und die Anzahl der Fehltage nicht mehr als 5 Arbeitstage beträgt (vgl. jeweils gültige SPO IP und APO §26). Gesetzliche Feiertage oder Urlaub (auch Betriebsurlaub) sind keine Arbeitstage und sind ebenso wie Wochenenden bei der Berechnung der Praktikumsdauer von vornherein als arbeitsfreie Tage anzusehen. **Beläuft sich die Anzahl der Fehltage auf mehr als 5 Arbeitstage, so sind diese insgesamt nachzuholen.** Überstunden können dabei auf Unterbrechungen angerechnet werden.

TO DO

Das Praxissemester wird von der Hochschule betreut und durch ein **Praxisseminar mit Anwesenheitspflicht** (z.T. aufgrund der Auslandsaufenthalte als unregelmäßiges Blockangebot) der Hochschule bzw. begleitende fakultative Reflexionsangebote ergänzt. Dieses Praxisseminar wird von der Fakultät IDS für beide Fachrichtungen des Studienganges Ingenieurpädagogik angeboten. Der begleitende Anteil des Praxisseminars (mehrere fakultative Begleit- und Reflexionsangebote) dient dem Erfahrungsaustausch während der praktischen Zeit im Betrieb und soll den Prozess der Professionalisierung bedarfsorientiert begleiten.

TO DO



**TO DO**

Darüber hinaus findet das Praxisseminar in weiten Teilen als **Blocklehrveranstaltung** bis ins 6. Semester hinein, statt und sieht u.a. eine **Vorstellung des Unternehmens im Rahmen einer Präsentation, eine Gesamtreflexion sowie einen Bericht über die eigene Tätigkeit während des Praktikums bzw. auch die im Ausland gewonnenen Eindrücke** vor.

Nähere Informationen zu den Anforderungen erhalten Sie im Rahmen einer Veranstaltung. Die konkrete Ausgestaltung des Begleitangebotes liegt dabei jedoch stets in der Verantwortung des Leiters der Veranstaltung und kann daher abweichen, bitte beachten Sie hierzu das jeweils aktuelle Modulhandbuch.

**TO DO**

Grundsätzlich muss der Praxissemesterbericht nicht vom Betrieb, bei dem Sie Praktikum machen, unterschrieben werden. Die Studierenden müssen aber sicherstellen, dass sie keine vertraulichen Informationen in dem Bericht preisgeben. Fragen der Geheimhaltung sollten also mit dem Betreuer in jedem Falle vorab bzw. während der Zeit im Betrieb abgeklärt werden. Die beste Lösung ist es, den **Bericht nach Erstellung dem Betreuer im Betrieb zu zeigen und sich die inhaltliche Richtigkeit und die Korrektheit der Tätigkeitsbeschreibung bestätigen zu lassen**. Der Praktikumsbericht ist auch von Studierenden zu erstellen, welche ihr Praxissemester im Ausland absolvieren, ebenso ist die Begleitveranstaltung zu besuchen – organisatorisch ist letzteres aufgrund der unregelmäßigen Blockorganisation im 6. Semester möglich und beeinträchtigt den Auslandsaufenthalt nicht.

## **ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN ZUM PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER**

Die genauen Bedingungen entnehmen Sie bitte der für Sie gültigen Studien- und Prüfungsordnung.



## BEWERBUNG UM EINE PRAKTIKUMSSTELLE

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Praktikum um ein ingenieurwissenschaftliches Praktikum der Fachrichtung handelt und die pädagogische bzw. didaktische Komponente gemäß der Modulbeschreibung kein Bestandteil des formalen Anforderungsprofils ist.

Das Praxissemester ist als ingenieurwissenschaftliches Praxissemester konzipiert, welches Sie nach Abschluss des Studiums für den Abschluss Bachelor of Engineering qualifiziert. Greifen Sie aus diesem Grunde hier auf das Netzwerk der Fakultäten Ihrer Fachrichtung und den dortigen Kooperationspartnern in der Wirtschaft zurück um einen geeigneten Praktikumsplatz für Ihre Fachrichtung zu finden.

## AUSBILDUNGSVERTRAG FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER

### TO DO

Die Studierenden schließen mit dem Praktikumsbetrieb einen **Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester** ab. Einen Mustervertrag finden Sie im Internet im Downloadbereich der Hochschule Landshut:

[Studium/Im Studium/Studieren/Downloads](#)

Einige größere Unternehmen (wie z.B. BMW) verwenden firmeneigene Verträge, die nach Prüfung in der Regel auch anerkannt werden.

Der **Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester** regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Insofern ist der Abschluss eines weiteren Arbeitsvertrages aus Sicht der Hochschule nicht erforderlich. Falls das Praktikumsunternehmen neben dem **Ausbildungsvertrag** noch einen **Arbeitsvertrag** abschließen möchte, ist darauf zu achten, dass die Bedingungen dieses Vertrages nicht den Regelungen des **Ausbildungsvertrages** widersprechen.

### TO DO

Der von dem / der Studierenden und vom Praktikumsbetrieb unterzeichnete **Ausbildungsvertrag** ist **frühestmöglich VOR Antritt des Praktikums in dreifacher Ausfertigung im Studierenden-Service-Zentrum abzugeben**, damit eine Prüfung stattfinden und der Vertrag von der Hochschule aus unterschrieben werden kann.



## Hinweise zum Praxissemester - Bachelor Ingenieurpädagogik

Im Studierenden-Service-Zentrum (Frau Rita Müller) wird der Vertrag formal überprüft (z.B. bzgl. Zugangsvoraussetzungen, Praktikumsdauer, Eintragung aller erforderlichen Daten). Danach prüft der/die Praktikumsbeauftragte der Fakultät der jeweiligen Fachrichtung (ET: Prof. Dieterle, MB: Prof. Köll) den Vertrag inhaltlich (z.B. Eignung von Praktikumsbetrieb, Tätigkeit usw.) und unterzeichnet diesen.

**Bitte beachten Sie**, dass aus dem Vertrag die Art der Tätigkeit nachvollziehbar hervorgeht. Eine Angabe, dass das Praktikum z.B. in der Abteilung „ZQ-4“ durchgeführt wird, ist nicht ausreichend.

### TO DO

Zwei Exemplare des Vertrages können Sie nach Unterzeichnung wieder im Studierenden-Service-Zentrum abholen. Alternativ können Sie einen adressierten und FRANKIERTEN Rücksendeumschlag beilegen. Für Rückfragen während der Bearbeitung des Vertrags verwendet die Hochschule ausschließlich Ihre Hochschulemailadresse – richten Sie daher gegebenenfalls eine Weiterleitung auf den von Ihnen genutzten Account ein!

**Bitte beachten Sie:** Die Praktikumsstage werden erst ab dem Genehmigungszeitpunkt gezählt. Treten Sie Ihr Praktikum vorher an, so werden die Tage bis zur Genehmigung als freiwilliges Praktikum gewertet und zählen nicht zu den mindestens 80 Tagen Pflichtpraktikum.

## NACHWEIS ÜBER DIE PRAKTISCHE ZEIT IM AUSBILDUNGSBETRIEB

Die erfolgreiche Ableistung der praktischen Zeit im Ausbildungsbetrieb muss durch ein Praktikumszeugnis oder durch eine Praktikumsbescheinigung nachgewiesen werden. Aus dem Nachweis müssen mindestens die Tätigkeit, die Gesamtdauer sowie Fehlzeiten hervorgehen (auch 0 Fehltag sind zu bestätigen). **Das Praktikumszeugnis bzw. die Praktikumsbescheinigung ist spätestens vier Wochen nach Abschluss des praktischen Studiensemesters beim Studierenden-Service-Zentrum abzugeben** – hierfür gibt es jedoch keinen Vordruck seitens der Hochschule Landshut. Zur Anerkennung der praktischen Zeit im Ausbildungsbetrieb muss der Hochschule KEIN qualifiziertes Zeugnis vorgelegt werden. Ein positives qualifiziertes Zeugnis kann aber später für die Bewerbungsunterlagen von Vorteil sein.

### TO DO



## HINWEISE ZUR VERSICHERUNG WÄHREND DES PRAXISSEMESTERS

Bei den notwendigen Versicherungen während des Praxissemesters ist grundsätzlich zwischen Inlands- und Auslandspraktika zu unterscheiden. Bei Auslandspraktika erhalten Sie weitere Informationen beim International Office der Hochschule Landshut, bei dem der Auslandsbeauftragten der Fakultät oder bei dem/der Praktikumsbeauftragten der jeweiligen Fakultäten.

### Für Inlandspraktika gelten die folgenden Regelungen:

#### **Kranken- und Pflegeversicherung während des Praxissemesters**

Bei dem von der Hochschule Landshut vorgeschriebenen praktischen Studiensemester handelt es sich um ein Pflichtpraktikum. Dieses ist auf maximal 26 Wochen begrenzt, so dass keine sozialversicherungsrechtlich relevanten Arbeitsverhältnisse entstehen. Die Studierenden sind daher in der Regel wie während eines normalen Studiensemesters versichert.

Falls die Studierenden allerdings im Rahmen einer Familienversicherung mitversichert sind, können sich bei einigen Krankenkassen Einschränkungen ergeben: Einige Krankenkassen haben die Regelung, dass mitversicherte Kinder bei einem Einkommen von mehr als monatlich 400 €/450 € über zwei oder mehr Monate hinweg, eigenständig versichert werden müssen.

TO DO

Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig im Vorfeld des Praxissemesters bei Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung, wie die Regelungen in Ihrem konkreten Fall aussehen.

#### **Unfallversicherung während des Praxissemesters**

Die Unfallversicherung im Praxissemester ist in Bestimmung 221041-WFK, Abs. 2.4 geregelt: „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern“; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 20. August 2007 Nr. XI/2--H 3432.4.211/21 620 ... 2.4. Studierende, die das praktische Studiensemester in einem Unternehmen absolvieren, sind kraft Gesetz über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) gegen Arbeitsunfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).

#### **Haftpflichtversicherung während des Praxissemesters**

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Studierenden wird empfohlen, sofern das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Praktikumsstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt ist – klären Sie dies bitte im Vorfeld mit Ihrem Praktikumsbetrieb ab.

TO DO

**ACHTUNG:** Eine Privathaftpflicht kommt normalerweise nicht für Schäden auf, die im Rahmen einer Praktikumsstätigkeit entstehen!



## PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

Das Praxissemester bietet sich als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt innerhalb des Studienverlaufs im Studiengang Ingenieurpädagogik an. Ein Praktikumsplatz im Ausland bietet nicht nur Einblicke in die Ingenieurstätigkeit in anderen Ländern, sondern fördert dabei auch Ihre interkulturellen und persönlichen Kompetenzen. **Für die Planung des Praxissemesters im Ausland kalkulieren Sie einen Vorlauf von ca. 1,5 Jahren ein.**

### TO DO

Neben dem Finden einer geeigneten Stelle sind auch Fragen der richtigen Bewerbung und Finanzierung zu klären. Informationen hierzu erhalten Sie im International Office, welches auch in jedem Semester eine Informationsveranstaltung zu Auslandspraktika anbietet. Aktuelle Aushänge zu Praktikumsplätzen (fakultätsübergreifend) finden Sie im Studierendenhaus. Nutzen Sie dabei auch die Auslandskontakte und –kooperationen der jeweiligen Fakultäten Ihrer Fachrichtung.

### TO DO

Sollte das praktische Studiensemester im Ausland absolviert werden, so hat der/die Studierende hier selbst für einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz Sorge zu tragen.